

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	27.05.2026 13:38
Stellungnahme von:	Hauseigentümerverband Aargau (HEV)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Hauseigentümergebiet Aargau (HEV)
E-Mail	info@hev-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Fabian
Nachname	Schnell

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Grundsätzliches:

Der Hauseigentümergebiet Aargau setzt sich für wirkungsvolle Massnahmen zur Verminderung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen ein. Schon im Rahmen der vergangenen Anhörungen zum Gebäudeprogramm haben wir dabei betont, dass wir für eine Abkehr von den heute verbreiteten Subventionen hin zu einem preisbasierten Lenkungssystem eintreten. Im Bereich der fossilen Brennstoffe erachten wir ein solches in der Schweiz als mehr als erfüllt, liegt der Preis von CHF 120 pro Tonne CO₂ doch deutlich über dem, was Emissionsrechte weltweit aktuell kosten (zum Vergleich: in der EU liegt der entsprechende Börsenpreis bei rund 75 Euro; Stand 20.05.2026). Es gibt daher keinen Grund anzunehmen, dass der Preis nicht die gesellschaftlichen Gesamtkosten der CO₂-Emission repräsentiert. Aus ökonomischer Sicht gilt also Preiswahrheit, die Anreize zur Verminderung von Emissionen sind ausreichend. Auch befindet sich der Gebäudesektor im Kanton Aargau deutlich unter dem in der kantonalen Energiestrategie definierten Absenkungspfad, für weitergehende Massnahmen fehlt also auch die Dringlichkeit.

Allerdings werden die Erträge aus der Lenkungsabgabe nicht vollständig an die Bevölkerung rückverteilt, sondern fliessen teilweise weiterhin in ineffiziente Subventionen, welche in Anbetracht der erwähnten Preiswahrheit unnötig wären und auch trotz der Anpassungen weiterhin hohe Mitnahmeeffekte verursachen. Diesen Systemfehler will der Bundesgesetzgeber leider weiterhin nicht korrigieren.

Zur spezifischen Vorlage:

Auch wenn der HEV Aargau das Gebäudeprogramm aus vorstehenden Gründen ablehnt, ist dessen Fortführung aufgrund der Bundesgesetzgebung eine Tatsache, und es wäre eine gravierende Schlechterstellung der Aargauer Wohneigentümerinnen und -eigentümer, wenn sich der Kanton nicht daran beteiligen würde. Aus diesem Grund unterstützt der HEV Aargau die Weiterführung, sofern sich das finanzielle Engagement des Kantons auf ein absolutes Minimum beschränkt.

Des Weiteren fordern wir, dass – im Sinne der Effizienz des Programms – die bisherige Subventionierungspraxis grundsätzlich hinterfragt wird. Die Erfahrung des HEV Aargau und die Rückmeldung seiner Mitglieder zeigen, dass energetische Sanierungen entgegen der Verlautbarung

des Anhörungsberichts selten an der Wirtschaftlichkeit scheitern und das Gebäudeprogramm für die Realisierung der Massnahmen Voraussetzung ist. Vielmehr ist der Zugang zum benötigten Kapital ein Hindernis, was sich durch eine Subventionierung der Projektkosten nicht lösen lässt. Entsprechend kann der Kanton zum Beispiel durch Bürgschaften oder durch spezielle Kreditgefässe (zum Beispiel durch die AKB) wesentlich mehr bewirken als durch die Vergabe von Subventionen in einem Gebäudeprogramm. Gleichzeitig würden Mitnahmeeffekte reduziert, die Gesamtkosten gesenkt und die volkswirtschaftliche Effizienz des Programms erhöht.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der Anteil des Kantons ist auf den Mindestbeitrag zum vollständigen Bezug der Bundessubventionen zu begrenzen, was den Ergänzungsbeiträgen des Bundes entspricht (also maximal CHF 28,68 Mio.). Die Einsparungen können dafür genutzt werden, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer anderweitig zu entlasten.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- positiv
- grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- kritisch
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Wie in den grundsätzlichen Bemerkungen zu Frage 1 ausgeführt, sehen wir das Programm generell kritisch. Die Stossrichtungen scheinen relativ arbiträr gesetzt und folgen den bisherigen Fördermassnahmen. Eine gesamtheitliche, technologieoffene Betrachtung fehlt. Besonders die weitere Förderung der Solarenergie ist dabei vor dem Hintergrund des tiefen Preises für Solarkomponenten stossend. Wenn schon Schwerpunkte gesetzt werden, dann sollten sich diese ausschliesslich auf das Potenzial der CO2-Einsparungen konzentrieren.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der HEV Aargau steht der Verlängerung des Gebäudeprogramms äusserst kritisch gegenüber. Ein Verzicht auf die entsprechenden Bundesgelder würde die Aargauer Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer jedoch gegenüber dem Rest der Schweiz ohne konkreten Nutzen schlechterstellen. Das Engagement des Kantons sollte jedoch auf das notwendige Minimum beschränkt und alternative Unterstützungsformen (z.B. Bürgschaften statt Subventionen) unbedingt evaluiert werden.

Aus Sicht des Hauseigentümergebietes ist es viel wichtiger, effizienter und zielführender, dass die Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen auch in Zukunft nach Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bestehen bleibt. Wir unterstützen die entsprechenden Pläne des Regierungsrats ausdrücklich, wobei wir eine praxisnahe und pragmatische Umsetzung durch das Steueramt fordern.